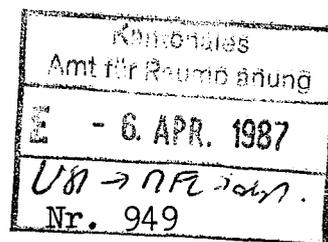




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. März 1987



DULLIKEN: Gestaltungsplan Neumatt, GB Nr. 403
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Ge-
staltungsplan Neumatt, GB Nr. 403 zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt im wesentlichen die Gebäudegrundrisse von 15 Reihenhäusern. Die Parkierung erfolgt zur Hälfte unterirdisch, wobei die Zufahrt zur unterirdischen Einstellhalle im Bereich des Gestaltungsplanes Glasacker (RRB Nr. 1737/18. Juni 1985) vorgesehen ist und unter der projektierten Glasackerstrasse hindurch auf das Areal der Siedlung Neumatt GB Nr. 403 führt. Die Einstellhalle sieht auch Abstellplätze für Bewohner der Siedlung Glasacker vor, da im Bereich der Garagezufahrt auf die ursprünglich vorgesehenen oberirdischen Parkplätze verzichtet wird. Die zum Gestaltungsplan gehörenden Sonderbauvorschriften regeln Einzelheiten, welche sich zeichnerisch nicht oder verbal besser festhalten lassen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17. Oktober bis 17. November 1986. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 8. Dezember 1986.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Die Einwohnergemeinde Dulliken hat bis spätestens 31. Dezember 1987 die Ortsplanung hinsichtlich Bauzonengrösse an das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 anzupassen. Diese Anpassung der Bauzonengrösse bedeutet für die Gemeinde Dulliken eine Redimensionierung der Bauzone.

Der Regierungsrat auferlegt sich nach ständiger Praxis bei der Genehmigung von Nutzungsplänen über einzelne Grundstücke während eines laufenden Ortsplanungsrevisionsverfahrens eine grosse Zurückhaltung, weil dadurch die Ortsplanung in diesem Punkt festgelegt und ein Präjudiz geschaffen wird, insbesondere hinsichtlich der Frage der Auszonung.

Im vorliegenden Fall des Gestaltungsplanes Neumatt GB Nr. 403 kommt jedoch eine Auszonung nicht in Frage, da vor lediglich zwei Jahren (RRB vom 18. Juni 1985) eine Umzonung der Parzelle GB Nr. 403 von W4 zu W3 vorgenommen wurde. Ausserdem ist die unterirdische Parkierung auf der Parzelle GB Nr. 403 in die Quartierplanung Glasacker (RRB vom 18. Juni 1985) integriert.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan GB Nr. 403 der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

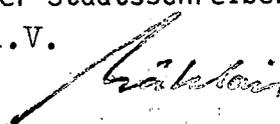
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

Staatskanzlei Nr. 88 /ES

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) USt/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plan /Vorschriften

(folgt später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4657 Dulliken

Architekturbüro Peter Zeller, Alte Landstrasse 19, 4657 Dulliken

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Dulliken:

Der Gestaltungsplan Neumatt GB Nr. 403.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..